

Mitteilung des Sachwalters der Swissmetal Industries AG an die Gläubiger und die Medien

Nachlassstundung verlängert

Bern, 13. März 2012. Auf Gesuch des definitiven Sachwalters, Dr. Fritz Rothenbühler, sowie der Swissmetal Industries AG hat der zuständige Nachlassrichter des Amtsgerichts Dorneck-Thierstein mit Urteil vom 12. März 2012 die Nachlassstundung um 6 Monate, d.h. bis und mit 21. September 2012, verlängert.

Die Verlängerung der Nachlassstundung ermöglicht es dem Sachwalter namentlich, die Vorbereitungen für die Gläubigerversammlung weiterzuführen sowie den Betrieb an beiden Standorten und die Verkaufsverhandlungen in den kommenden Monaten fortzusetzen.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissmetal.ch
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, Telefon 031 357 00 00